

Vorlage Nr.: KTB/1999/074		15.11.1999	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss		07.12.1999	12
Kreistag		14.12.1999	12

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die als Anlage beigefügte geänderte Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen tritt ab dem 01.01.2000 in Kraft.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aufgrund einer geänderten Sach- und Rechtslage ist die Hauptsatzung zu überarbeiten. Grundsätzlich ergeben sich neben konkreten Änderungen folgende allgemeine Änderungen, die in den speziellen Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen nicht mehr gesondert aufgeführt sind.

1. Änderung von Formulierungen durch den Wegfall der Doppelspitze
2. Ab dem 01.01.2002 ist der EURO (1€=1,95583 DM bzw. 1 DM=0,51129 €) alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Da der Zeitraum bis zur Einführung bezogen auf die gesamte Wahlperiode kürzer ist als der verbleibende Zeitraum, sollte die Hauptsatzung bereits jetzt umfassend geändert werden. Damit bleibt eine Änderung der Hauptsatzung während der laufenden Wahlperiode aus diesem Grund erspart. Die Beträge sollten in € neu festgesetzt und ausgewiesen werden.
3. Aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung ist statt der bisher üblichen Abkürzung "NW" zukünftig die Ankürzung "NRW" zu verwenden. (RdErl. des Minist. für Inneres und Justiz v. 17.02.99 VB 5 / 17-10.10)

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	Gez.		Gez.	Gez.

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die neuen Teile der Hauptsatzung sind im rechten Block grau unterlegt.

Anlage:

Neufassung der Hauptsatzung